



Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 08. November 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-41-0015

Gründung der Stiftung Stadtmuseum

Beschluss Nr. 0346

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Von den als Anlagen 1-3 zur Vorlage beigefügten Entwürfen der Stiftungssatzung, des Organigramms sowie des Wirtschafts- und Finanzplanes der zukünftigen „Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden“ wird Kenntnis genommen.
2. Den als Anlagen 1 - 2 zur Vorlage beigefügten Entwürfen der Stiftungssatzung und des Organigramms wird zugestimmt.
3. Für die zukünftige öffentlich-rechtliche „Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden“ wird von Seiten des Landeshauptstadt Wiesbaden die Verantwortung der finanziellen Trägerschaft übernommen. Für die Haushaltsjahre 2014/15 werden, vorbehaltlich der Anerkennung der Stiftung durch das Land Hessen die im Wirtschaftsplan (Anlage 3 zur Vorlage) ausgewiesenen Beträge zur Verfügung gestellt. Dies sind gegenüber dem aktuellen Stand vor Stiftungsgründung zusätzliche Kosten von *142.000 € (2014) bzw. 152.000 € (2015)*. ~~Die im Bereich der Personalkosten des Wirtschaftsplans ausgewiesenen Beträge stehen noch unter dem Vorbehalt der endgültigen Stellenbewertung durch Dez. III/ 11.~~
4. Der Magistrat (Dezernat V in Zusammenarbeit mit Dez. I) wird beauftragt einen Antrag auf Anerkennung der selbständigen, öffentlich-rechtlichen „Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden“ beim Land Hessen zu stellen. **Dies steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung.** Von dem Ergebnis des Antrages auf Anerkennung der Stiftung beim Land Hessen sind die Körperschaften zu unterrichten.
5. Die „Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden“ nimmt zum 01.01.2014 ihre Arbeit auf, sofern bis zu diesem Zeitpunkt die Anerkennung der „Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden“ durch das Land Hessen erfolgt ist.
6. Sofern das Land Hessen die Anerkennung ausspricht, wird Dez. VI/ 41 in Zusammenarbeit mit Dez. I/20 und Dez. II/30 beauftragt, alle folgenden **vorbereitenden Schritte der Beschlusspunkte 7.--13. - sofern keine zusätzlichen finanziellen Belastungen damit verbunden sind** - für die Aufnahme der Arbeit der Stiftung zu veranlassen, ohne dass es hierzu eines weiteren Beschlusses der städtischen Körperschaften bedarf.“
7. Die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden benennt bis zum 30.09.2013 die aus ihren Reihen zu berufenden Mitglieder für den Stiftungsrat der zukünftigen „Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden“.

8. Die Sammlung Nassauische Altertümer und alle sonstigen Objekte, die sich bis dato in den von der Abteilung 4105 betreuten stadtgeschichtlichen Sammlungsbeständen befinden, werden der Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden treuhänderisch, zur Erfüllung der Stiftungsaufgaben, übertragen. Eine entsprechende vertragliche Vereinbarung ist nach Gründung der Stiftung zu schließen (Dez. V/41 in Verbindung mit Dez. II/30).
9. Es wird angestrebt, dass mit Aufnahme der Arbeit der Stiftung zum vorgesehenen Stichtag am 01.01.2014 die bisherigen Mitarbeiter/innen von 4105, unter Berücksichtigung ihrer Besitzstandswahrung, der Stiftung organisatorisch zugeordnet werden. Entsprechende Abstimmungen und Regelungen sowie die erforderlichen Beteiligungsverfahren sind von Dez. III/11 in Zusammenarbeit mit Dez. V/41 durchzuführen bzw. zu treffen. Zukünftige Arbeitsverhältnisse für das Stadtmuseum werden ab diesem Zeitpunkt ausschließlich von der „Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden“ abgeschlossen.
10. Die „Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden“ übernimmt mit Gründung alle vertraglichen Verpflichtungen und Rechte, die von Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden für das Stadtmuseum abgeschlossen wurden (Mietverträge, Verträge über Lieferungen und Leistungen etc.).
11. Sofern die zukünftige „Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden“ verschiedene Dienstleistungen durch Ämter der Stadtverwaltung Wiesbaden weiter in Anspruch nehmen will (Personalverwaltung von Amt 11, Finanzbuchhaltung von Amt 21), sind entsprechende Kontrakte bzw. Verträge mit diesen Organisationseinheiten abzuschließen.
12. Die zukünftige Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden wird beauftragt, den städtischen Körperschaften alle zwei Jahre einen aktualisierten Wirtschafts- und Finanzplan vorzulegen.
13. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Wirtschafts- und Finanzplan (Anlage 3 zur Vorlage) keine Beträge für die Erstausrüstung des zukünftigen Stadtmuseums enthalten sind. Hierzu wird den städtischen Körperschaften eine separate Vorlage zugeleitet, sobald sich der finanzielle und zeitliche Bedarf hierfür konkretisiert hat.

(Ziffern 1, 5 und 7 bis 13 antragsgemäß Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 03.06.2013, Ziffern 2, 3, 4 und 6: antragsgemäß Stellungnahme der Kämmerei vom 10.06.2013, antragsgemäß Ausschuss für Schule und Kultur 07.11.2013 BP 0114, Ziffer 3 geändert durch den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2013

Horschler
Vorsitzender